



Bekanntmachung der Gemeinde Gilching



Satzung der Gemeinde Gilching zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gilching über die Erhebung von Gebühren für den Besuch ihrer Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung-KitaGebS –)

vom 03.02.2026

Die Gemeinde Gilching erlässt aufgrund der Art.2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetz (KAG) folgende

1. Änderungssatzung

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Gilching über die Erhebung von Gebühren für den Besuch Ihrer Kindertagesstätten (Kindergärten, Krippen und Horte) vom 25.04.2023 wird wie folgt geändert:

§ 6 Gebührensatz

- (1) Die monatliche Betreuungsgebühr für den Besuch der gemeindlichen Kinderhorte beträgt bei gebuchten Betreuungszeiten von täglich:

>3-4 Stunden	143,00 €
>4-5 Stunden	159,00 €
>5-6 Stunden	175,00 €
>6-7 Stunden	191,00 €
>7-8 Stunden	207,00 €
>8-9 Stunden	223,00 €
>9-10 Stunden	238,00 €

- (2) Die monatliche Betreuungsgebühr für den Besuch der gemeindlichen Kindergärten beträgt bei gebuchten Betreuungszeiten von täglich:

>3-4 Stunden	143,00 €
>4-5 Stunden	159,00 €
>5-6 Stunden	175,00 €
>6-7 Stunden	191,00 €
>7-8 Stunden	207,00 €
>8-9 Stunden	223,00 €
>9-10 Stunden	238,00 €

Im Amtsblatt veröffentlicht am:

, Intern abgenommen am:

(3) Die monatliche Betreuungsgebühr für den Besuch der gemeindlichen Kinderkrippen beträgt bei gebuchten Betreuungszeiten von täglich:

>3-4 Stunden	276,00 €
>4-5 Stunden	329,00 €
>5-6 Stunden	382,00 €
>6-7 Stunden	435,00 €
>7-8 Stunden	488,00 €
>8-9 Stunden	541,00 €
>9-10 Stunden	594,00 €

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderung tritt zum 01.09.2026 in Kraft.

Gilching, 05.02.2026

Manfred Walter
Erster Bürgermeister

Im Amtsblatt veröffentlicht am:

, Intern abgenommen am: